

Gedächtnisprotokoll der Verhandlung gegen Manadou B., Amtsgericht Ellwangen am 31.7.2018 9 bis 11 Uhr

Die Namen der Beteiligten sind in dieser Version des Protokolls anonymisiert. Der Zuschauerraum war mit ca.25 jungen Leuten des DRK gefüllt. Diese waren angekündigt und wurden vom Richter erwartet. Presse war nicht anwesend.

Verlesen der Anklage:

Am 3.5.18 führten die Polizei in der LEA Ellwangen ein Maßnahme nach §26 Polizeigesetz durch. Um 5:21 Uhr betraten zwei Polizisten das Zimmer 314. Einer der beiden zog dem Angeklagten Manadou B. das Bettlaken vom Kopf. Herr B. schlug daraufhin um sich und dem Polizisten mit Fäusten auf den Helm. Der Polizist zog dann Herrn B. vom Bett. Herr B. schlug weiter um sich, um Polizisten zu verletzen. Mit Gegenbewegungen entzog er sich der Anlegungen von Handfessel. Es bedurfte dreier Polizisten, um Herrn B. zu fesseln. Dabei schlug der Polizist Freiburger mit dem Ellbogen auf dem Boden auf.

Herr B. wollte sich zumindest vorerst nicht zur Sache äußern. Er wurde am 3.Mai festgenommen und ist seit 4.Mai in Untersuchungshaft.

In der ersten Stunde wurden drei Polizisten als Zeugen gehört:

Zeuge 1, Polizist K. aus Bruchsal

Polizist K. gab an, zusammen mit dem Kollegen M. das Zimmer 314 betreten zu haben. Die Tür sei offen gewesen. Er habe die automatisch schließende Tür gesichert. Herr B. sei im hinteren rechten Doppelstockbett oben gewesen. Herr B. habe im Bett „mit den Händen herumgefuchelt“. Polizist M. habe Herrn B. aus dem Bett auf den Boden gezogen. Dort habe Herr B. „massiv passiven Widerstand“ geleistet. Herr B. habe die Oberarme angespannt. Auf Ansprache habe er nicht reagiert, auch nicht auf Ansprache in Englisch. Polizist K. gab an, er habe keine Schläge gesehen. Ein dritter Polizist, F., sei ins Zimmer gekommen. Die ganze Aktion habe 4 Minuten gedauert. Ob Kollege M. verletzt worden sei, wisse er nicht und auf die Frage, ob Polizist F. verletzt wurde, antwortete er, das „glaub ich auch nicht.“ Im Zimmer sei es hell gewesen. Herr Herr B. habe viel Kraft. Auf Nachfrage, erklärte er, als Polizist M. ans Bett von Herrn B. getreten sei, habe dieser seine Decke bis an den Kopf hoch gezogen gehabt, ob bis ans Kinn oder bis zu den Augen könne er nicht sagen.

Zeuge 2, Polizist M. aus Bruchsal

Polizist M. erzählte, auf Kommando (Zimmer 310, 312, 314 gleichzeitig) habe er das Zimmer 314 betreten. Er habe die Tür aufgemacht (Drehknopf an der Tür). 4 oder 5 Personen seien in dem Zimmer gewesen. Im hinteren, oberen Bett sei ein Bewohner mit dem Laken bis zum Hals zugedeckt gewesen. Er habe das Laken (die Decke), heruntergezogen, um zu sehen, ob jemand im Bett sei. Herr B. habe „gestikuliert“ und „herumgefuchelt“. Er habe „2 oder 3 gezielte Schläge“ auf den Helm erhalten. Er habe

Herrn B. am Arm aus dem Bett gezogen, dabei sei sein Funkgerät weg geflogen. Am Boden habe Herr B. „die Beine angezogen und wieder ausgestreckt“, die „Tritte“ seien aber nicht gezielt gewesen. Schließlich hätten sie zu dritt Herrn B. mit Kabelbindern fesseln können. Nach 2-3 Minuten sei Herr B. fixiert gewesen. Später wurden die Kabelbinder durch Handschellen ersetzt, Herrn B.s Hände seien angeschwollen. Gezielte Schläge oder Tritte gegen Polizist F. habe er nicht gesehen. Er sei nicht verletzt worden. Abgesehen von den Schlägen gegen den Helm, sei bei Herrn B. keine Absicht, jemanden zu verletzen, erkennbar gewesen. Keiner der Hebelgriffe habe gewirkt. Polizist M. bestätigte auf Nachfrage, dass im Zimmer das Licht an war als er an das Bett von Herrn B. trat. Durch die 2 oder 3 Schläge gegen seinen Helm sei er nicht verletzt worden. Herr B. sei aufgewacht, als der die Decke weggezogen habe. Herr B. sei in Panik gewesen. Die Situation im Bett dauerte 5 bis 10 Sekunden.

Zeuge 3, Polizist F. aus Bruchsal

Polizist F. gab an zunächst in Zimmer 312 gewesen zu sein und dann „wegen des Geschreis“ in Zimmer 314 gegangen zu sein. Herr B. habe versucht aufzustehen und er habe sich „massiv gesperrt“. Herr B. habe „gezappelt“, aber nicht zielgerichtet gegen einen der drei Polizisten agiert. Er, Polizist F., habe sich eine Prellung am linken Ellbogen zugezogen, wie genau das passiert sei, sei ihm nicht klar. Das „Gerangel“ habe 2 Minuten gedauert. Auf die Frage des Richters, ob Herr B. sich aktiv gewehrt habe, antwortete Polizist F., Herr B. „hat sich gesperrt“.

Zeuge 4, Mitbewohner Zimmer 314, Herr Jalloh (o.ä.), im Folgenden: Herr J..

Herr J. gab an, Schläge an der Tür gehört zu haben und die Rufe „Polizei, Polizei“. Er lag im Bett unter Herrn B.. Er sei aufgefordert aufzustehen. Er habe gesehen wie Herr B. mit „den Händen auf dem Rücken“ auf dem Boden lag.

Zeuge 5, Mitbewohner Zimmer 314, im Folgenden: Herr C..

Herr C. gab an, sein Bett sei direkt neben der Tür gewesen. Er sei durch Rufe „Polizei, Polizei“ geweckt worden. Herr B. sei aufgefordert worden, das Bett zu verlassen, Herr B. sei wohl nicht schnell genug gewesen. Auf Vorhaltungen des Richters bestätigte Herr C., es sei „ein heftiger Tumult“ entstanden. Herr B. habe immer wieder gerufen „Warum nehmt ihr mich mit“. Schläge seitens Herrn B. habe er aber nicht gesehen.

Zeuge 6, Kripo-Beamter H., PD Aalen.

H. erzählte seine Version der Ereignisse am 30. April, als Bewohner der LEA gegen die Festnahme eines Mitbewohners protestierten. Am 3. Mai seien 500 Polizisten eingesetzt worden. Bei dem Einsatz sei es zu Widerstandshandlungen gekommen. Gegen 21 Personen werde wegen Verstoß gegen § 113 StPO ermittelt, gegen 4 wegen § 114. Diese vier seien in Haft.

H. konnte zu den Vorgängen im Zimmer 314 am 3. Mai nur aus zweiter Hand erzählen. Er war kein direkter Zeuge. Er gab an, alle Bewohner des Zimmer 314 befragt zu haben. Die Tür des Zimmers sei offen gewesen. Herr B. habe Polizei-Anweisungen nicht Folge geleistet. Es habe Informationen gegeben, Bewohner der LEA hätten sich bewaffnet, nicht klassisch, sondern „mit Messern, mit Gabeln“. Waffen seien aber nicht gefunden

worden. Herr B. habe mit den Beinen um sich geschlagen und den Helm des Polizisten M. getroffen. Auf dem Boden habe er weiter um sich geschlagen, und dabei dem Polizisten M. das Funkgerät aus der Tasche geschlagen. Bei der Polizeiaktion sollten 460 Bewohner der LEA überprüft werden.

Plädoyer des Oberstaatsanwalts

Herr B. habe sich gegen polizeiliche Maßnahmen zur Wehr gesetzt. Mit den Schlägen auf den Helm des Polizisten M. auch mit tätlichen Angriffen (§114 StGB). Herr B. habe mit „bedingtem Vorsatz“ die Verletzung des Polizist F. begangen. Drei Beamte seien von tätlichen Angriffen betroffen. Der OStA forderte 7 Monate Haft.

Plädoyer des Verteidigers

Der Sachverhalt sei unstrittig. Allerdings sei ein geringeres Strafmaß, nämlich 5 Monate auf Bewährung angemessen.

Urteil

Herr B. wurde zu 6 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er habe sich des „tätigen Angriffs“ auf als solche erkennbare Polizisten schuldig gemacht. Er habe den Polizisten M. zielgerichtet angegriffen. Das „Gerangel“ habe zur Verletzung des Polizist F. geführt. Er habe sich 3-4 Minuten gewehrt. Die Strafe könne nicht zur Bewährung ausgesetzt werden, da keine günstige Sozialprognose möglich sei und „die Verteidigung der Rechtsordnung“ gebiete die Vollstreckung.

31.7.2018

P.H.